

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 30.06.2004 für das Freizeit- und Erholungsbad „aquafun“

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 01.06.2005 beschlossen:

- a) die Bilanz zum 30.06.2004 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 8.492.844,11 € festzustellen;
- b) den Halbjahresverlust in Höhe von 636.205,21 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- c) der Werkleitung für das dem Jahresabschluss zum 30.06.2004 zugrunde liegende Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 30.06.2004 Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW erteilt mit Verfügung vom 27.06.2005 für den Jahresabschluss 2004 folgenden abschließenden Prüfungsvermerk:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat am 28.02.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Radevormwald Freizeit- und Erholungsbad „aquafun“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht vornehmlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 27.06.2005

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Wiegand

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Erfolgsübersicht erfolgt im Rathaus, Zimmer 3.04, Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald, vom **05.10. – 04.11.2005**, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Radevormwald, 30.09.2005

Rainer Meskendahl

Werkleiter